

Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung

Bereits im Jahr 1990 wurde zwischen der Ärztekammer f. OÖ und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs ein Schlichtungsausschuss eingerichtet mit dem Ziel, strittige Fälle bei der Sondergebührenabrechnung zu klären. Bis zum Jahre 1993 wurden die Sondergebühren in einer VO der OÖ Landesregierung geregelt, seither in einer Vereinbarung zwischen der Ärztekammer f. OÖ und dem Versicherungsverband.



Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses ist die Ärztekammer, für die organisatorische Abwicklung ist Frau Heidi Waldhauser, Abteilung Recht im Gesundheitswesen, zuständig.

waldhauser@aeoee.or.at oder
Tel. 0732/778371-207.

Die strittigen Fälle sind daher der Ärztekammer unter Anschluss des dafür vorgesehenen Formblattes (Standardbogen) vorzulegen. Nach dem Schlichtungsübereinkommen sollte der Schlichtungsausschuss mindestens einmal pro Kalendervierteljahr zusammentreten. Auf Grund der ständig steigenden Anzahl der Fälle finden weitaus mehr Sitzungen statt (bislang 96, allein im Jahr 2005 11 Sitzungen).

Die wichtigsten Entscheidungen des Schlichtungsausschusses werden auf der Homepage unter www.aekoee.or.at/arzt/protected/mitglieder_info/wissenswertes/spitalsangelegenheiten bzw. www.aekoee.or.at/arzt/public/partner_info/krankenhaeuser und zwar unter Sondergebühren - Entscheidungen des Schlichtungsausschusses veröffentlicht.

Zusammensetzung

von Seiten der Ärztekammer:



Univ. Prof. Prim. Dr. Gerhard Michlmayr
Leiter der Abteilung Innere Medizin im KH Barmherzige Schwestern
i. R.
als Vorsitzender

sowie als weitere Mitglieder



OA Dr. Helmut Prieschl
FA f. Augenheilkunde



Dr. Maria Leitner
Bereichsleiterin Ärzterecht und
Schiedsstellen der ÄK f. OÖ

von Seiten des Versicherungsverbandes:

Dr. Monika Sobota, Wr. Städt. Versicherung als Vorsitzender

sowie als weitere Mitglieder:

Frau Agnes Karall, Uniqa Versicherung,
Gernot Hebenstreit, Merkur Versicherung